

Was Betagte sich wünschen

Betreutes Wohnen ist beliebt. Das bestätigen Umfragen bei älteren Menschen zu Wohnformen, die in Betracht kämen, wenn sie «das nächste Mal umziehen würden», «altershalber die jetzige Wohnung aufgeben müssten» oder «Unterstützung, Betreuung und Pflege benötigten». Welche Erwartungen und Erfahrungen sind mit dieser Wohnform verbunden? Ist sie gar eine Alternative zum Heim? Und wenn ja, unter welchen Voraussetzungen?

Autorin: Ruth Köppel

Autonome Haushaltsführung
im betreuten Wohnen. (Ettiswil)



Unterstützung im Haushalt
nach Bedarf. (Ettiswil)



Gemeindebehörden werden bei Einwohnerbefragungen zu Alterswohnangeboten regelmässig mit folgender Art von Wunschliste konfrontiert: Zentral gelegene, ruhige, günstige, altersgerechte Wohnung, darf nicht zu klein sein (keine 1½-Zimmer-Wohnungen), kein «Altersghetto», attraktive Alternative zum Einfamilienhaus, bei Bedarf Dienstleistungen und Notfallruf, Pflege rund um die Uhr.

Zu den Wünschen der Seniorinnen und Senioren kommen jene der Kantone hinzu. Sie möchten öfters, dass Menschen, die kaum Pflege benötigen, nicht ins Heim ziehen. Deshalb haben die Alterszentren Zug untersucht, ob es für Bewohnerinnen und Bewohner mit niedriger Pflegestufe Alternativen zum Heim gäbe (Köppel 2016). In der Palette möglicher Lösungen waren betreute Wohnungen ein ganz zentrales Element. Als Alternative zu Pflegeheimen sollten betreute Wohnungen einige zusätzliche Anforderungen erfüllen: Erstens muss eine intensive Betreuung möglich sein, zum Beispiel, um Menschen mit einer unangepassten Art oder paranoidem Verhalten begleiten zu können. Zweitens müssen auch Menschen unterkommen, die schnell eine neue Wohnung benötigen. Drittens ist die Durchlässigkeit zwischen Wohnung und Heim in beide Richtungen sicherzustellen, was viertens erfordert, dass die Fäden bei einer Stelle zusammenlaufen. Fünftens müssen Wohnung und Dienstleistungen auch von Ergänzungsleistungsbezügerinnen und -bezügern bezahlt werden können (siehe dazu S. 54 ff.).

KLARE POSITIONIERUNG VON ALTERSWOHNUNGEN

Angesichts der Vielfalt von Ansprüchen liegt der Schluss nahe, dass sich nicht alle Forderungen unter einen Hut bringen lassen. Man sollte deshalb mindestens zwei Typen von Alterswohnungen unterscheiden:

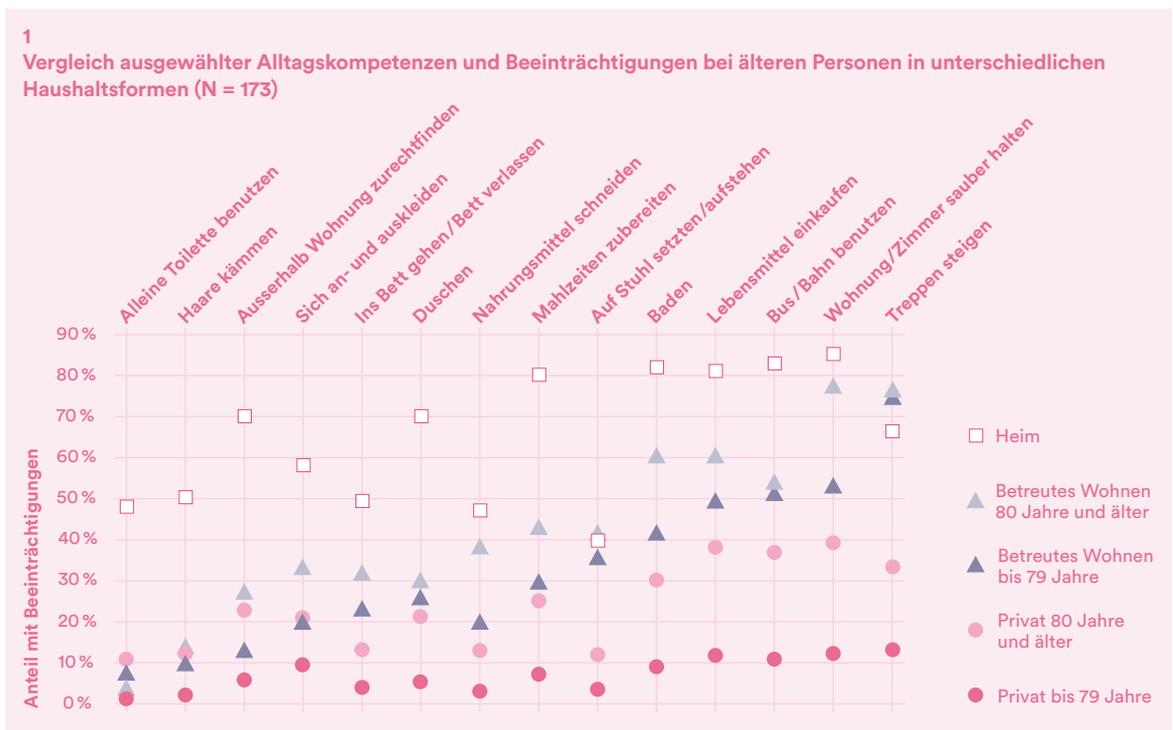
TYP A: ALTERSGERECHTE WOHNUNGEN FÜR FRÜHZEITIGEN EINZUG

In diese barrierefreien Wohnungen an möglichst zentraler oder gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln erschlossener Wohnlage ziehen Seniorinnen und Senioren, weil ihnen zum Beispiel ihre bisherige Wohnung zu gross oder zu teuer geworden ist oder weil sie das Einfamilienhaus den Kindern übergeben wollen. Die Bewohnerschaft ist bei Typ A jünger, und Paare sind häufiger als beim Typ B. Der Wohnungsmix umfasst 2½- bis 4½-Zimmer-Wohnungen (punktuell auch 5½ Zimmer), und die Möglichkeit, Parkplätze zu mieten, ist wichtig. Wer einzieht, bleibt lange, und bei günstigen Mietzinsen kann es Jahre dauern, bis interessierte Personen oben auf der langen Warteliste angekommen sind. Die Bewohnerinnen und Bewohner brauchen oft weder Notruf noch Serviceleistungen und sind deshalb erst bereit, für diese zu zahlen, wenn sie sie auch beanspruchen.

TYP B: BETREUTE WOHNUNGEN FÜR SPÄTEN EINZUG

Hier ziehen die Menschen in der Regel erst ein, wenn sie die gebotenen Leistungen auch wirklich benötigen (die zu bezahlende Betreuungspauschale beträgt oft mehrere hundert Franken monatlich), und sie sind häufig hochbetagt. Der Anteil an Alleinstehenden ist gross, und der Wohnungsmix besteht aus kleineren Wohnungen (2½- bis 3½-, öfters auch 1½-Zimmer-Wohnungen). Die Aufenthaltsdauer ist kürzer, und Jahr für Jahr wird ein nennenswerter Teil der Wohnungen frei. Sofern es mehrere Interessierte gibt, werden sie idealerweise nach der Dringlichkeit des Bedarfs vergeben. Parkplätze sind nur vereinzelt notwendig.

Ein Pflegeheim mit grossem Grundstück kann sowohl Wohnungen vom Typ A als auch vom Typ B anbieten. Die unmittelbare örtliche Nähe zum Heim ist jedoch für den Typ B viel wichtiger, wie weiter unten gezeigt wird. Zudem sind derartige Standorte rar, sodass unbedingt zuerst der Bedarf an betreutem Wohnen gedeckt werden sollte – nötigenfalls auch für umliegende Gemeinden ohne eigenes Heim.



Quelle: Saup 2001.

BETREUTES WOHNEN FÜR MENSCHEN MIT REDUZIERTEN ALLTAGSKOMPETENZEN

Sucht man fundierte Aussagen zu Erfahrungen mit dem betreuten Wohnen (Typ B), so kommt man nicht darum herum, nach Deutschland zu schauen, wo dieses Konzept bereits seit den 1980er-Jahren umgesetzt wird und es seit 2006 sogar eine DIN-Norm «Betreutes Wohnen» gibt (DIN 77800). Dort wurde vor Jahren auch die immer noch wegweisende Augsburger Längsschnittstudie erarbeitet, in deren Rahmen ältere Menschen in sieben betreuten Wohnanlagen mehrmals befragt wurden. Ein Teil der Ergebnisse wird anschliessend vorgestellt.

Die Alltagskompetenzen – respektive deren Beeinträchtigung – der Bewohnerschaft betreuter Wohnungen liegen erwartungsgemäss zwischen jenen von älteren Menschen, die «privat» wohnen, und solchen, die in einem Heim leben (siehe Abbildung 1). Fast alle älteren Menschen im betreuten Wohnen konnten problemlos alleine die Toilette benutzen, die Hälfte konnte ohne

Beeinträchtigung Bus und Bahn fahren, aber nur einer von vieren konnte mühelos Treppen steigen.

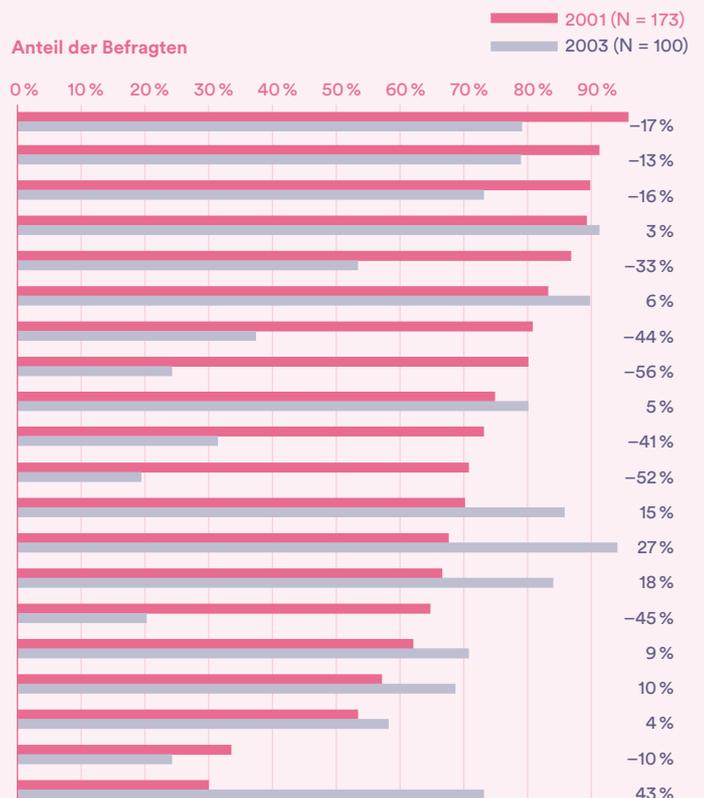
BLEIBEN KÖNNEN BIS ANS LEBENSENDE

Welches sind die Wohnbedürfnisse im Alter? Fachleute nennen immer wieder drei Begriffe: Autonomie, Sicherheit, soziale Nähe (Gesundheitsamt Graubünden 2014, CURAVIVA 2016, Jann 2011). Diese Bedürfnisse scheinen auch bei den Erwartungen an das betreute Wohnen durch, wie Abbildung 2 zeigt.

Ganz prägnant steht allerdings an erster Stelle eine Aussage, welche die Einstellung zu weiteren Wohnortswechseln betrifft: «Soll der letzte Wohnungsumzug in meinem Leben sein». Der Wunsch, nicht mehr umziehen zu müssen, deckt sich mit den Ergebnissen der Studie der Alterszentren Zug (Köppel 2016: 17): Dort zog ein Teil der Bewohnerinnen mit niedriger Pflegestufe

2 Erwartungen beim Einzug ins betreute Wohnen und drei Jahre danach

- Soll der letzte Wohnungsumzug in meinem Leben sein
- Ich habe bei Pflegebedürftigkeit mein eigenes Reich
- Ermöglicht selbstständige Lebensführung auch bei Hilfe- und Pflegebedürftigkeit
- Ich habe einen Krisennotruf rund um die Uhr
- Ich habe die Sicherheit wie im Heim, ohne umziehen zu müssen
- Ich habe die Möglichkeit der Essensversorgung
- Ich bekomme auch bei dauerhafter schwerer Pflegebedürftigkeit Hilfe
- Ich kann Hilfe und Pflege rund um die Uhr erhalten
- Ich habe eine komfortable Wohnung
- Ich kann einen Heimeinzug vermeiden
- Ich werde bis zum Tod versorgt und gepflegt
- Ich bin nicht allein und einsam
- Ich habe Angebote für die Freizeit
- Ich kann einen Heimeinzug hinauszögern
- Ich werde bei Desorientierung und Verwirrtheit versorgt
- Ich habe Unterstützung bei der Kontaktaufnahme mit anderen Bewohnern
- Ich habe einen Fürsprecher im Kontakt mit Behörden oder der Krankenkasse
- Ich habe meine Ruhe und muss mich um gar nichts mehr kümmern
- Ich habe mehr praktische Hilfe im Haushalt
- Ich habe die Möglichkeit, im Haus aktiv zu werden und mich zu engagieren



Quelle: Saup 2001: 58 und Saup 2003: 115.

direkt ins Heim, obwohl ein Leben in einem altersgerechten Haushalt – nötigenfalls mit Unterstützung – möglich gewesen wäre. Der Grund: Die Betagten wollten an einen Ort ziehen, an dem sie bleiben konnten – auch bei schlechter werdender Gesundheit.

ÜBERTROFFENE UND ENTTÄUSCHTE ERWARTUNGEN

Die Erwartungen beim Einzug wurden gemäss der Augsburger Studie von den betreuten Wohnanlagen teils übertroffen, teils enttäuscht, wie Abbildung 2 zeigt. Übertroffen wurden sie bezüglich der Möglichkeiten der sozialen Nähe und der Unterstützung. Enttäuscht wurde vor allem die Erwartung, auch bei schwerer Pflegebedürftigkeit bleiben zu können. Dies hat sich seit der Langzeitstudie wenig geändert, schreibt doch Klie 2014 (198): «Die Versorgungserwartungen, die mit dem betreuten Wohnen verbunden werden, können oft nicht eingelöst werden.» Was ist nun der Grund für die Enttäuschung? Sind die Erwartungen zu hoch oder sind die Bemühungen, diese zu erfüllen, zu kraftlos? Betrachtet man Abbildung 1, so lässt sich daraus ableiten, dass die Grenzen alleine wohnender Personen dann erreicht sind, wenn mehrmals am Tag Hilfe geleistet werden muss (zum Beispiel beim Benutzen der Toilette) oder eine dauernde Beaufsichtigung notwendig ist (zum Beispiel, weil sich jemand alleine ausserhalb der Wohnung nicht mehr zurechtfindet). Hinzu kommen die Faktoren der Fremd- bzw. Selbstgefährdung sowie ein für die Umgebung störendes Verhalten (Saup & Eberhard 2005: 151). Es gibt also verschiedene sachliche Gründe, die unter Umständen einen Umzug vom betreuten Wohnen in ein Pflegeheim oder in eine Pflegewohngruppe notwendig machen, und insbesondere bei demenzkranken Menschen stösst diese Wohnform in der heutigen Ausgestaltung an ihre Grenzen.

HEIMANBINDUNG: BESSER, GÜNSTIGER – ABER AUCH ABSCHRECKENDER

Der Betrieb von betreuten Wohnungen kann unterschiedlich organisiert sein. Lange-Lagemann (2010: 32) unterscheidet folgende vier Typen:

- Solitäre Anlagen
- Stützpunkt-Anlagen
- Hotel-/Residenzcharakter
- Heimanbindung

Für einen Betreiber von betreuten Wohnungen ist die zentrale Frage, wie er eine tragende und niederschwellige Betreuung

kostengünstig anbieten kann. Durch einen Concierge, der einige Stunden pro Woche vor Ort und während der Bürozeit telefonisch erreichbar ist? Einen Spitex-Stützpunkt, dessen Büro werktags 1,5 Stunden besetzt ist und sonst über eine Telefonnummer erreichbar ist? Eine Pflegewohngruppe, bei der immer eine Mitarbeiterin anwesend ist, die jedoch ihre Bewohnerinnen und Bewohner nicht alleine lassen darf? Eine Réception wie in einem Hotel, für die viele Wohneinheiten notwendig sind (Beispiel Tertianum: hundert und mehr Einheiten; Bay 2016: 104)?

Betriebswirtschaftlich stellt sich zudem die Frage, ob Leistungen für betreute Wohnungen auf kostendeckende Art angeboten werden können, die über die Reinigung und das in den meisten Gemeinden übliche, öffentliche Angebot, wie beispielsweise den Mahlzeitendienst, hinausgehen. Die Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich schreibt dazu, dass fast alle Angebote im Bereich Pflege und Betreuung mit finanziellen Konsequenzen für die Gemeinden verbunden seien (GD ZH 2016: 8). Sowohl in Deutschland als auch in der Schweiz melden sich zum Leistungsumfang kritische Stimmen: «Wenn jemand wirklich Betreuung braucht, also Hilfe und Beistand bei den realen Komplikationen und Existenzfragen alter Menschen, dann wird stets der Krankenwagen gerufen – ein raffiniertes Geschäftsmodell: Alle Verantwortung und Zuständigkeit wird auf Notärzte und Krankenhäuser abgewälzt» (Wolf 2012).

Beim Betreiben von betreuten Wohnungen haben Heime grosse Vorteile: Auch wenn eine Gemeinde oder ein Quartier nur fünf betreute Wohnungen braucht, sind Mitarbeitende da, die sowieso rund um die Uhr anwesend sind. Im Weiteren sind die Wege zwischen Heim und betreuten Wohnungen kurz, was häufigere Pflegeeinsätze möglich macht als bei Wohnorten mit kilometerlangen Anfahrtswegen. Sofern das Heim zwei oder mehr Nachtwachen beschäftigt (in der Regel bei 40 und mehr Plätzen), sind in der Nacht nicht nur Notruf-, sondern auch Pflegeeinsätze möglich. Ein weiterer Vorteil sind vielfältige Hilfestellungen, die auf einfache Art möglich sind: Ein Notbett für eine Bewohnerin, die vorübergehend von Ängsten geplagt wird, eine Aufgabe wie das Füttern von Tieren für einen Bewohner, der eine Tagesstruktur braucht, oder eine Tagesbetreuung für die demenzkranke Ehefrau, deren Mann ein Klassentreffen besucht.

Nun hat jede Medaille ihre Kehrseite, und der Standort «Heim» kann auch abschreckend wirken: «Viele Menschen entscheiden sich vor allem für den Einzug ins betreute Wohnen, weil sie eben gerade die Nähe zum Heim und den darin lebenden kranken und pflegebedürftigen Menschen eher vermeiden möchten» (Verbraucherzentrale NRW 2008: 11).

Die Loggia dieser betreuten Wohnung in Ettiswil bietet ihrer Mieterin Gestaltungsraum.



FAZIT

Betreutes Wohnen kann betagten Menschen einen hohen Grad an Autonomie, Sicherheit und sozialer Nähe ermöglichen. Heime haben als Betreiber den grossen Vorteil, dass sie in betreuten Wohnungen in unmittelbarer örtlicher Nähe eine relativ intensive ambulante Pflege bieten können. Bei durchlässigen Grenzen kann das Heim Tag für Tag passgenau dasjenige Angebot zusammenstellen, das jemand benötigt. Damit ist ein Ideal erreichbar, das Klie (2014: 198) folgendermassen beschreibt: «Eine gute Versorgung, Wohlergehen im Alter auch mit Blick auf die Vulnerabilität (Verletzbarkeit) hängen entscheidend davon ab, dass ich an einem Ort lebe, an dem eine gute professionelle Versorgung verbunden ist mit einer mich tragenden Art und Weise des aufeinander bezogenen Lebens und Wohnens, den Alltag stützenden Dienstleistungen und befriedigenden und zugewandten Beziehungen.»

–

Literaturhinweise

- Bay, Alexandra. 2016. «Wohnen mit Services in vielen Lebenslagen». Hrsg. Jöelle Zimmerli, Markus Schmidiger. «Demografie und Wohnungswirtschaft: Pensionierte auf dem Wohnungsmarkt». Zug. S. 99–112.
- Gesundheitsamt Graubünden. 2014. «Zwischen Heim und Daheim». Chur.
- Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich. 2016. «Bedarfsentwicklung und Steuerung der stationären Pflegeplätze». Zürich.
- Höpflinger, François; Van Wezemael, Joris (Hrsg.). 2014. «Age Report III – Wohnen im höheren Lebensalter». Zürich.
- Jann, Antonia. 2011. «Interview zum Thema Innovation fördern». In: «Schauplatz Spitex» 2/11, S. 22–23.
- Klie, Thomas. 2014. «Wen kümmern die Alten?» München.
- Köppel, Ruth. 2016. «Alternativen zum Heim? Bewohner mit niedriger Pflegestufe». Erarbeitet im Auftrag der Alterszentren Zug. Zug.
- Lange-Lagemann, Dieter. 2010. «Betreutes Wohnen im Alter – Anforderungen an Seniorenwohnanlagen im ländlichen Raum». Hamburg.
- Saup, Winfried. 2001. «Ältere Menschen im Betreuten Wohnen». Ergebnisse der Augsburger Längsschnittstudie – Band 1, Augsburg.
- Saup, Winfried. 2003. «Betreutes Seniorenwohnen im Urteil der Bewohner». Ergebnisse der Augsburger Längsschnittstudie – Band 2, Augsburg.
- Saup, Winfried, Angela Eberhard. 2005. «Umgang mit Demenzkranken im betreuten Wohnen». Augsburg.
- Verbraucherzentrale NRW. 2008. «Betreutes Wohnen – Was Sie über Leistungen, Kosten und Verträge wissen müssen». Düsseldorf. 5. überarbeitete Auflage.
- Wolf, Michael. 2012. «Stirb endlich». In: «Das Magazin». Zürich 34, S. 9 ff.

Die Autorin

Dr. oec. Ruth Köppel berät Alters- und Pflegeheime, Trägerschaften und Gemeinden. Sie ist die Autorin der Studie «Alternativen zum Heim? Bewohner mit niedriger Pflegestufe». → orgavisit.ch